

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Heroldsbacher Gruppe**

Das Landratsamt Forchheim hat als Rechtsaufsichtsbehörde gem. Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 71 Abs. 2 GO und Art. 67 Abs. 4 GO die erforderliche Genehmigung für die Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Heroldsbacher Gruppe mit Schreiben vom 22.05.2019, Az.: 2/21-9410, erteilt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO während des gesamten Jahres zu den allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

### **Haushaltssatzung**

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Heroldsbacher Gruppe  
(Landkreis Forchheim)

für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der §§ 17, 18 und 19 der Verbandssatzung und der §§ 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im <b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben auf	<b>928.900,00 €</b>
und	
im <b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben auf	<b>1.597.200,00 €</b>

festgesetzt.

#### **§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 200.000,00 € festgesetzt.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden im Vermögenshaushalt keine festgesetzt.

#### **§ 4**

(1) **Betriebskostenumlage:** Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) **Investitionsumlage:** Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **115.000,00 €** festgesetzt.

#### **§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2019 in Kraft.

Zweckverband zur Wasserversorgung der  
Heroldsbacher Gruppe

Heroldsbach, 28.05.2019

Edgar Büttner  
Verbandsvorsitzender